

Vertragsbedingungen

§1 Grundlagen des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Veranstaltungs-Catering für den Falling Walls Science Summit 2026“ unter Berücksichtigung etwaiger Bieterinformationen,
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren, insbesondere das Leistungsverzeichnis
- die VOL/B in der bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Leistungen werden auf Basis von den im 2_Leistungsverzeichnis_Catering-Speisen_2026 angegebenen Preisen erbracht.

(2) Es gelten die in der Bekanntmachung unter D) geregelten Fristen zur Auftragsausführung.

(3) Die Leistung lt. 2_Leistungsbeschreibung_Catering-Speisen_2026 des Auftraggebers (insbesondere der Aufbau) ist vom Auftraggeber abzunehmen.

(4) Die Leistungen des Auftragnehmers sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation mit dem Veranstalter, die Erstellung von Konzepten, Berichten, Planungsunterlagen und sonstigen Dokumentationen. Die Verwendung der deutschen Sprache stellt sicher, dass sämtliche Projektbeteiligten auf Seiten des Veranstalters den Projektverlauf nachvollziehen und aktiv mitwirken können. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

(1) Der Auftragnehmer erhält die im Angebot angebotenen Preise, sofern die Leistung abgerufen und erfolgreich erbracht wurde, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Aufgrund der für dieses Projekt eingesetzten Fördermittel ist die Zahlung von Anzahlungsrechnungen nicht möglich. Die Vergütung erfolgt ausschließlich nach Leistungserbringung und Abnahme gemäß § 2 Abs. 3 sowie nach Vorlage einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung.

(3) Mit der Vergütung sind sämtliche Nebenkosten (insbesondere Transport, Aufbau, TÜV-Abnahme, Sichtschutz, Filzgleiter, Denkmalschutz, Abbau, Personal, Lagerung Cases außerhalb der Location) abgegolten.

(4) In Vorbereitung auf die zum 1. Januar 2027 in Kraft tretende Änderung des § 14 UStG zur verpflichtenden Ausstellung elektronischer Rechnungen verpflichtet sich der Auftragnehmer, sämtliche Rechnungen ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln: **accounts.payable@falling-walls.com**. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig umsetzt.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(4) Gerichtsstand ist Berlin.

FALLING WALLS FOUNDATION

Berlin,

.....

Auftraggeber:

.....

Auftragnehmer: